

Qualitätskriterien für erforderliche wissenschaftliche Veröffentlichungen

(Beschluss des Fakultätsrats vom 24.06.20)

Festlegung der Promotionskommission zu § 7 Abs. 6 Satz 3 der Promotionsordnung 2013

Festlegung des Fakultätsrats zu § 8 Abs. 4 Satz 4 der Promotionsordnung 2014 zu § 9 Abs. 4 Satz 4 der Promotionsordnung 2017

Der Inhalt der Veröffentlichung muss in thematischer Nähe zum Inhalt der Dissertationsschrift liegen.

Die Veröffentlichung muss in einer Zeitschrift, die im Web-of-Science gelistet ist, und einem anonymen Begutachtungsverfahren (peer-review) unterzogen wird, erschienen sein.

Entsprechende Nachweise, auch zum Review-Verfahren, sind auf Anforderung der Promotionskommission von dem/r Antragsteller/in zu erbringen.